

Staatliche Ballettschule Berlin– kein Ende in Sicht

Seyffert geht gegen Freistellung und Hausverbot vor. Bisher ohne Erfolg.

Veröffentlicht am 19.05.2020, von tanznetz.de Redaktion

Berlin - Gestern klagte auch Seyffert gegen die Freistellung und das Hausverbot durch den Berliner Senat. Zu dem Termin schickte er seinen Anwalt, persönlich erschien er nicht. Doch auch in der Causa Seyffert kam es zu keinem Ergebnis – der Termin hatte sich quasi von selbst erledigt, da Seyffert kurz zuvor eine Aufforderung zur Anhörung für eine außerordentliche Kündigung erhalten habe. Richter Arne Boyer stellte klar, dass eine Kündigung das Beschäftigungsverhältnis zu Fall brächte und somit der Streit um die Freistellung hinfällig wäre.

Gleichzeitig versuchte der Richter die beiden Parteien zu einem Vergleich zu bewegen. Damit könne man vermeiden, vor Gericht „schmutzige Wäsche“ zu waschen. Die Vorwürfe gegen die beiden Leiter der Ballettschule konnten bisher nicht bewiesen werden. tanznetz.de berichtete kürzlich ausführlich von den kontroversen Debatten rund um die Vorwürfe gegen Rabel und Seyffert. Das Gericht müsse sich im Falle eines möglichen Prozesses durch Anhörungen selbst ein Bild von der Situation verschaffen. Und dazu müssten auch Kollegen und Schüler befragt werden. Das könne ein unschöner und sehr langer Prozess werden.

Die Verhandlung endete damit, dass ein neuer Termin anberaumt werde. Richter Boyer kündigte jedoch an, dass dieser voraussichtlich aufgrund der vielen durch die Corona-Krise verschobenen Verhandlungen nicht mehr in diesem Jahr stattfinden würde.

Dieser würde aber voraussichtlich – aufgrund der vielen durch den Lockdown verschobenen Verhandlungen – nicht mehr in diesem Jahr stattfinden.



Prof. Gregor Seyffert (Künstlerischer Leiter) und Prof. Dr. Ralf Stabel (Schulleiter) an der Staatlichen Ballettschule Berlin
© Konrad Hirsch



Gregor Seyffert beim Pressegespräch von Boris Charmatz & Marietta Piekenbrock auf dem Flughafen Tempelhof vom 7.9.2017
© Dieter Hartwig